

Sehr geehrter Herr Wagner,

Bezug nehmend auf ihr Schreiben vom 01.02.2017 teile ich folgendes mit:

1. zu Art der Arbeit:

Frau [REDACTED] wurde im Ober- und Unterkiefer durch eine aufwendige und techniksensitive abnehmbare Brücke versorgt. Im Oberkiefer liegt diese Brücke auf 8 Implantaten auf und im Unterkiefer auf 7 Implantaten. Die Brücken wurden mit einem geschlossenen Funktionsrand versehen. Dies bietet die Möglichkeit durch einfache und kostengünstige Maßnahmen, wie z.B. einer Unterfütterung, sich verändernde Schleimhaut- und Knochensituationen anzupassen. Ein weiterer wichtiger Punkt bei der Auswahl der prothetischen Versorgung war der Aspekt der Hygienefähigkeit. Mir war wichtig, dass die Abutment-Implantat-Übergänge extrem gut zu reinigen sind, zumal Frau [REDACTED] nicht ohne Grund bereits mit 46 Jahren zahnlos war. Dies wurde mit Frau [REDACTED] so besprochen. Diese Gespräche fand im Beisein meiner Ersthelferin Frau [REDACTED] statt.

2. zu Güte der Arbeit:

Es handelt sich hierbei um eine High End Zahnersatzversorgung. Die mit Frau [REDACTED], wiederum im Beisein von Frau [REDACTED], besprochen und von ihr so bestellt wurde, um die extrem hohen ästhetischen Ansprüche von Frau [REDACTED] zu befriedigen. Eine kostengünstiger Auslandslösungen wurden angesprochen und von Frau [REDACTED] abgelehnt, was sicher bei extrem hoher Techniksensitivität auch gut war. In einem Vieraugengespräch verriet mir Frau [REDACTED], dass sie geerbt hatte und sich

---

nun diese Arbeit leisten könne. Dass nun Herr [REDACTED] das Erbe seiner Frau in ein Bordell investiert hat und des Weiteren hohe finanzielle Aufwendungen für Kulanzleistungen seines Gewerbes erbringen musste, kann wohl nicht unser Problem sein.

Die detaillierte Aufschlüsselung der Laborpositionen wird ihnen Hr. [REDACTED] zukommen lassen.

Für weitere Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen